



Tarifrunde abgeschlossen Kompromiss in herausfordernder Lage

Seit Beginn der Verhandlungen war spürbar, wie schwer es werden würde, Bewegung in die Gespräche zu bringen. Über weite Strecken verharteten die Arbeitgeber in einer ablehnenden Haltung und legten zunächst gar kein Angebot vor. Fortschritte mussten hart erarbeitet werden. Nach intensiven, teilweise zähen Verhandlungen liegt nun ein Abschluss mit einer Laufzeit von 27 Monaten und einer Erhöhung von insgesamt 5,8 % vor. Ein Ergebnis, welches sich der linearen Entgelterhöhung des Bundes annähert. Auch, wenn das Ergebnis an sich nicht zu Jubelschreien auffordert, ist das Resultat kein Selbstläufer gewesen. Es ist das Ergebnis eines harten Ringens und der klaren Haltung der Beschäftigten. Ohne diesen Einsatz wäre der Abschluss nicht möglich gewesen. Zeitgleich zeigen Verlauf und Ergebnis, dass die wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität der Arbeitgeberseite nicht immer deckungsgleich mit der Lebenswirklichkeit der Beschäftigten war.

Der Abschluss sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Lineare Entgelterhöhung

- ab 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro monatlich
- ab 1. März 2027 um weitere 2 Prozent und
- ab 1. Januar 2028 um weitere 1 Prozent

Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

18. Februar 2026

- a) Entgelterhöhung:
 - ab 1. April 2026 um einen Festbetrag in Höhe von 60 Euro
 - ab 1. März 2027 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 60 Euro
 - ab 1. Januar 2028 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 30 Euro
- b) Verlängerung der Übernahmeregung
- c) Vorgezogenes Erreichen der Stufe 2 (6 Monate früher) für übernommene Auszubildende mit mindestens der Abschlussnote „Befriedigend“.
- c) Staffelung von Abschlussprämien:
 - 500 Euro für „Sehr gut“ oder „Gut“
 - 400 Euro für „Befriedigend“ oder „Ausreichend“
- d) Angleichung der vermögenswirksamen Leistungen auf 13,29 Euro

Weitere Tarifthemen

- a) Erhöhung der Wechselschicht- und Schichtzulage auf (von 105€ auf 200€ und von 40€ auf 100 Euro)
- b) Einigung zur Entstehung von Überstunden bei Teilzeitbeschäftigten ab Überschreitung der individuellen Arbeitszeit in § 7 Absatz 8 c) TV-L
- c) Ost-West-Angleichung: Kündigungsschutz (Beschäftigte, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und bei einer Beschäftigungszeit von mehr als 15 Jahren)

Laufzeit: 27 Monate
(1.11.2025 bis 31.01. 2028)